

Grundordnungsausschuss zur Überarbeitung der Grundordnung

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat während ihrer vierten Tagung am 29. November 2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landessynode setzt einen Grundordnungsausschuss zur Überarbeitung der Grundordnung nach Maßgabe der Vorschläge in diesem Bericht ein. Der Grundordnungsausschuss tagt unter dem Vorsitz des Präses, stellvertretende Vorsitzende ist die Vizepräsidentin. Der Präses und die Vizepräsidentin sind gemeinsam mit Dekan Dr. Martin Lückhoff prozessverantwortlich für die Arbeit des Grundordnungsausschusses (prozessverantwortliches Tridem).
2. Dem Grundordnungsausschuss gehören neben dem prozessverantwortlichem Tridem an:
 1. Propst Dr. Volker Mantey (Mitglied der Steuerungsgruppe)
 2. Dr. Friederike Erichsen-Wendt (Referentin für Strategische Planung und Wissensmanagement, EKD)
 3. Dr. Hendrik Munsonius (Kirchenrechtliches Institut der EKD)
 4. Gerhard Rödiger (Kirchenkreisamtsleiter Kirchenkreisamt Kirchhain-Marburg)
 5. Dr. Bernd Dülfer (IT-Experte)
 6. Sabine Knickrehm (Vorsitzende Richterin am Bundessozialgericht)
 7. Lea-Katharina Müller (Vikarin)
 8. Beate Rilke (Pfarrerin)
 9. Dr. Sigurd Sadowski (Pfarrer)
3. Nachberufungen in den Grundordnungsausschuss werden durch den Rat der Landeskirche vorgenommen.
4. Die Grundordnungsänderung soll bis spätestens zum Ende der Amtszeit der 14. Landessynode in die Synode eingebracht, beraten und beschlossen werden.
5. Die Landessynode bittet den Grundordnungsausschuss, nach Maßgabe der Vorschläge in diesem Bericht zur Kommunikations- und Partizipationsstrategie die erforderlichen Eckpunkte für die Grundordnungsänderung zu erarbeiten und zu den Synodaltagungen vorzulegen, anschließend zu veröffentlichen und entsprechend der Kommentare zu überarbeiten und der Synode erforderliche Änderungsvorschläge vorzulegen.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Dr. Michael Schneider